



Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Erbach

Bereitstellung auf der Internetseite www.erbach.de: 01.07.2022

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Odenwälder Echo: 01.07.2022

Lfd. Nr.: 54-2022

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2022

I. Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im **Ergebnishaushalt**

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	35.527.207 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	36.697.207 €
mit einem Saldo von	-1.170.000 €
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €
 mit einem Fehlbetrag von	1.170.000 €

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.145 €
 und dem Gesamtbetrag der	
 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.433.960 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.267.650 €
mit einem Saldo von	-3.833.690 €
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.723.890 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.054.820 €
mit einem Saldo von	2.669.070 €
 mit einem Zahlungsmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von	1.148.475 €

festgesetzt.



§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

3.723.890 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Liquiditätskredite**, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

4.000.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 530 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf **400 v. H.**

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 Abs. 1 HGO), die auf Produktgruppenebene

- im Ergebnishaushalt je Haushaltsstelle 20 % des Haushaltsansatzes, mindestens jedoch 5.000 € übersteigen bzw.
- im Finanzhaushalt je Haushaltsstelle 20 % des Haushaltsansatzes, mindestens jedoch 10.000 € übersteigen

ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Erbach, 4. März 2022
Magistrat der Kreisstadt Erbach

Dr. Peter Traub, Bürgermeister



II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut: Hiermit genehmige ich gemäß § 4 SchuSG in Verbindung mit § 97 a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs für den Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2022 nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO;
2. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Kredite in Höhe von

3.723.890 €

(i. W.: „drei Millionen siebenhundertdreiundzwanzigtausendachthundertneunzig Euro“),

gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

4.000.000 €

(i. W.: „vier Millionen Euro“),

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Darmstadt, 27. Juni 2022

gez. Lindscheid
Regierungspräsidentin

III. Öffentliche Auslegung:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 4. Juli bis einschließlich 15. Juli 2022 bei der Stadtverwaltung Erbach, Neckarstraße 3, Zimmer 206, 64711 Erbach, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Der Haushaltsplan 2022 kann auch über unsere Homepage unter dem Link: [ERB_Haushalt-2022_StvB.20220303.pdf \(erbach.de\)](http://erbach.de/ERB_Haushalt-2022_StvB.20220303.pdf) eingesehen werden.

Erbach, 30. Juni 2022

Magistrat der
Kreisstadt Erbach

Dr. Peter Traub
Bürgermeister